



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünstadt

12. Jahrgang - Nr. 5

29. Juli 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am letzten Wochenende im Juli beginnen die bayerischen Sommerferien, für alle Mitglieder der Schulfamilien folgen sechs unterrichtsfreie Wochen zum Entspannen. Die Abschlussfeiern mit Zeugnisvergabe sind weitgehend ohne Corona-Einschränkungen an allen Schulen durchgeführt. Das Ende eines für Lehrer, Schüler und Eltern anstrengenden und stressigen Schuljahres ist erreicht.

Ich freue mich mit allen Jugendlichen, die ihre Schulzeit beenden konnten. Ein herzlicher Glückwunsch im Namen der Gemeinde, wie auch persönlich an all diejenigen, die „Quali“, „Mittlere Reife“ oder „Abitur“ in der Tasche haben.



Dieses Jahr konnte das Backofenfest in Brünstadt wieder gefeiert werden. Das Weinfest unter dem neuen Namen Schoppentage beginnt heute. Ich wünsche dem Vorstandsteam sowie unserer Weinprinzessin Corinna viel Freude und gesellige Stunden an den Schoppentagen. Um unseren Gästen eine freundliche und willkommene Atmosphäre zu bieten, bitte ich um Fahnschmuck an den Häusern während der Schoppentage. Ich entschuldige mich für meine Abwesenheit an den Schoppentagen, die Entscheidung, die Schoppentage durchzuführen kam für meine Planungen zu spät. Ich wünsche allen vergnügliche Stunden bei den Frankenwinheimer Schoppentagen.

Zwölf attraktive Ferienspaßaktionen finden während der bayerischen Sommerferien in unserem Gemeindegebiet statt. All unseren Kindern und Jugendlichen wünsche ich für die Sommerferien sowie bei den Ferienspaßaktionen viel Freude und Vergnügen!

Uns Erwachsenen wünsche ich für die bevorstehende Urlaubszeit eine gute Erholung und Entspannung.

Am Sonntag, den 07.08.2022, findet heuer wieder das Ochsenfest in Brünstadt in traditioneller Weise statt. Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle.

Ihr Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Amtsstunden entfallen

In der Zeit von 28.07.2022 bis 08.09.2022 entfallen die Amtsstunden in beiden Gemeindeteilen.
gez. Herbert Fröhlich, 1. Bgm

Gemeindlicher Obstverstrich

Am Samstag, den 03.09.2022 findet in Frankenwinheim um 10:00 Uhr die Versteigerung des Gemeindeobstes statt.
Treffpunkt: Eingang Johann-Lauer-Straße.
gez. Herbert Fröhlich, 1. Bgm

Sträucher- / Heckenrückschnitt

Bei der Verkehrsschau am 20.07.2022 wurde auf die Verkehrsbehinderungen durch Hecken, Sträucher und Bäume von Privatgrundstücken hingewiesen: Ich bitte alle Grundstückseigentümer ihre Sträucher, Hecken und Bäume an Gehwegen und Straßen regelmäßig so zurückzuschneiden, dass keine Verkehrsbehinderungen eintreten. Wenn dies nicht zeitnah und regelmäßig erfolgt, ist die Gemeinde verpflichtet weitere Maßnahmen einzuleiten.
gez. Herbert Fröhlich, 1. Bgm

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Der Gutachterausschuss des Landkreises Schweinfurt hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 neu festgelegt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens in EUR/qm für die Mehrheit der Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone und bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines „repräsentativen“ (fiktiven) Bodenrichtwertgrundstücks. In die Ermittlung der Bodenrichtwerte flossen die tatsächlichen Grundstücksverkäufe der Jahre 2020 und 2021 ein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte wird grundsätzlich der unkontaminierte und lastenfreie Zustand vorausgesetzt. Bodenrichtwerte werden vorrangig anhand geeigneter Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung abgeleitet. Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Bodenrichtwerte in bebauten Gebieten weisen den Wert aus, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Die Bodenrichtwerte wurden für die Nutzungsarten Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche sowie für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerland, Grünland und Wald) und für Photovoltaik- und Windenergieflächen ermittelt.

Die Richtwertliste liegt ab sofort für die Dauer eines Monats in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montags	8.30 bis 12.00 Uhr,
Dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr,
Mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr,
Donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr,
Freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Die Bodenrichtwertliste ist demnächst für jedermann über das Geoportal Bayern (<http://www.bodenrichtwerte.bayern.de>) bzw. der Homepage des Landkreises Haßberge abrufbar.

Bei berechtigtem Interesse ist es auch möglich außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse der Landkreise Haßberge und Schweinfurt in Haßfurt Auskunft über die Richtwerte zu erhalten (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gerolzhofen, 04.07.2022
Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
gez. Wozniak, Gemeinschaftsvorsitzender

Dorferneuerung Sulzheim 3 Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Sulzheim 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Donnerstag, 15.09.2022, von 17:00 bis 20:00 Uhr,
Ort: Bürgersaal des Rathauses Sulzheim,
Wilhelm-Behr-Str. 10, 97529 Sulzheim.**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. **Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.**

Die Neuwahl des Vorstandes wird in einem Wahltermin durchgeführt, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, in einem Wahllokal ihre Stimme abgeben können. **Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt.**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 16 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung aus den einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass je 2 Vorstandsmitglieder und je 2 Stellvertreter ihren Wohnsitz bzw. Eigentum in Alitzheim, Mönchstockheim, Sulzheim bzw. Vögnitz, haben müssen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentü-

mern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in **einem** Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw. Die Vertretung ist an die Gruppen gebunden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht.

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (<http://www.laendentwicklung.bayern.de/unterfranken>) unter "Projekte in Unterfranken", „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) ab dem 15.08.2022 eingesehen werden.

Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 31.08.2022 bis 14.09.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen und in der Gemeinde Sulzheim, Wilhelm-Behr-Str. 10, 97529 Sulzheim zur Einsicht ausgelegt und können dort während der jeweiligen Dienststunden eingesehen werden.

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ca. drei Wochen vor

dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

Außerdem wird hiermit dazu aufgerufen, bis Donnerstag, den 08.09.2022, (noch weitere) Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Zeller Straße 40, 97082 Würzburg; per Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstandes können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Dorferneuerung Sulzheim 3“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de wenden.

Würzburg, 21.07.2022

gez. Reiner Väth, Baurat

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim August/September

29. - 31.07.	Weinfest
07.08.	Ochsenfest Brünstadt
11.08.	Seniorennachmittag
15.08.	Mariä Himmelfahrt KLB
06.09.	Ferienstpaß KLB
08.09.	Seniorennachmittag
11.09.	Lindenfest Frankenwinheim

Bereitschafts- und Notdienste

Die Praxis für Allgemeinmedizin und Naturheilverfahren Dr. med. Holger Herrmann / Dr. Werner Ullmann, Am Schießwasen 16, Gerolzhofen, hat von

**Montag, 08.08. bis einschließlich
Freitag, 26.08.2022 geschlossen.**

Vertretung durch alle anwesenden Ärzte.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst vom 31.07. bis 28.08.22

31.07.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Olaf Hittl
Spitalstr. 18, 97332 Volkach 09381 / 6755

06.+ 07.08.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Barbara Krombholz
Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach 09324 / 90111

13.- 15.08.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Jens-Olaf Sachau
Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid 09383 / 97470

20.+ 21.08.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Gabriele Arnold
Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf 09528 / 951791

27.+28.08.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Emmanouil Spanos
Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim 09382 / 31142

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist. Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 31.07. bis 31.08.22

So. 31.07.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 01.08.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Di. 02.08.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Mi. 03.08.	Stern-Apotheke	Schwebheim
Do. 04.08.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Fr. 05.08.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Sa. 06.08.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
So. 07.08.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mo. 08.08.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Di. 09.08.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Mi. 10.08.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
Do. 11.08.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 12.08.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Sa. 13.08.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
So. 14.08.	Apotheke im Mainbogen	Sennfeld
Mo. 15.08.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Di. 16.08.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Mi. 17.08.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 18.08.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Fr. 19.08.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Sa. 20.08.	Linden-Apotheke	Grettstadt
So. 21.08.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 22.08.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 23.08.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Mi. 24.08.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 25.08.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Fr. 26.08.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Sa. 27.08.	Apotheke am Markt	Schwarzach
So. 28.08.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
Mo. 29.08.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Di. 30.08.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Mi. 31.08.	Linden-Apotheke	Grettstadt

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833** im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de (Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich
Amtsstunden:
In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr
In Brunnstadt (Alte Schule) jeden ersten und letzten Dienstag im Monat, 19 bis 20 Uhr
Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o.
0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de
Internet: www.frankenwinheim.de